

Außerdem ist den Mannschaften bekannt zu geben, daß eine namentliche Einberufung der Mannschaften nicht stattfindet, vielmehr jeder Einzelne die Bekanntmachung durch das Kreisblatt bezw. die öffentliche Aufforderung seitens der Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände zur Kontrol-Versammlung als Einberufung anzusehen hat und daß ein etwaiges Nichterscheinen, sowie andere Unregelmäßigkeiten von der Militärbehörde unnachlässiglich in dem Maße werden bestraft werden, als ob die namentliche Einberufung erfolgt wäre.

Bezüglich der den einzelnen Kontrolplätzen zugetheilten Ortschaften, welche in der Kreisblattverfügung vom 11. März 1884 (Stück 11 Seite 70 und 71) angegeben sind, ist, da gemäß § 115 der Wehrordnung auch die Mannschaften der Ersatz-Reserve zur Theilnahme an den Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen verpflichtet sind, die Abänderung getroffen worden, daß für die Mannschaften aus der Stadt Neustadt D.=S. einschließlich Lindenborwerk und Zeisigmühle aus dem Controlplatz Neustadt D.=S. I drei Kontrolplätze gebildet worden sind.

Es haben hiernach zu erscheinen:

- a. auf dem Kontrolplatz Neustadt D.=S. I:
sämmliche Dispositions-Urlauber und Reservisten,
- b. auf dem Kontrolplatz Neustadt D.=S. II:
sämmliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots,
- c. auf dem Kontrolplatz Neustadt D.=S. III:
 1. sämmliche Mannschaften der Ersatz-Reserve,
 2. die vorläufig in die Heimath heurlaubten Rekruten und Freiwilligen und
 3. die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Der bisherige Kontrolplatz Neustadt D.=S. II, bestehend aus den Ortschaften Kunzendorf mit Carlshof und Buschmühle, Jassen, Buchelsdorf, Klein-Bransen mit Gloyshof, Zeislmwiz und Leuber, hat die Bezeichnung Controlplatz Neustadt D.=S. IV erhalten.

Die Abänderung der Kontrolplätze gilt nur für die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen, während es für die Herbst-Kontrol-Versammlungen bei der bisherigen Eintheilung sein Bewenden behält.

Neustadt D.=S., den 19. März 1892.

Der königliche Landrath.
von Tiele.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Verdingung sollen:

1. der Neubau einer massiven Brücke in Stat. 1,1 der Ober-Glogau-Zülz'er Chaussee, veranschlagt auf 2000 Mk.,
2. die Herstellung eines neuen Belages der Straduna-Brücke in Stat. 14,3 der Ober-Glogau-Walzen'er Chaussee, Anschlagpreis 260 Mk.
3. die Herstellung eines neuen Belages für die Brücke in Stat. 21,2 der Zülz-Krappitz'er Chaussee Anschlagpreis 250 Mk.,

vergeben werden.

Die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote für die Uebernahme dieser Bauten sind bis zum

Dienstag, den 5. April d. Js. Vormittags 11 Uhr

postfrei an den unterzeichneten Kreisbaumeister einzusenden.

Die Verdingungshefte können während der Dienststunden im Bureau des Kreisbauamts im Reich'schen Hause hieselbst eingesehen oder gegen Erstattung der Kosten mit 1 Mk. für jeden einzelnen Bau oder mit 2 Mk. für alle drei Bauten von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Neustadt D.=S., den 18. März 1892.

Der Kreisbaumeister. Dohne.

(Hierzu eine Beilage.)